

Konzeption der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft



Jugendhof Pohl-Göns e. V.
Bäringasse 16
35510 Pohl-Göns
Tel.: 06033/65271

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Kurzbeschreibung der Einrichtung</u>	3
<u>2.</u>	<u>Pädagogische Leitgedanken des Jugendhofes</u>	5
<u>3.</u>	<u>Ziele des Konzeptes</u>	7
<u>4.</u>	<u>Rahmenbedingungen</u>	8
<u>4.1</u>	<u>Zielgruppe</u>	8
<u>4.2</u>	<u>Das Aufnahmeverfahren</u>	8
<u>5.</u>	<u>Methodische Vorgehensweisen</u>	9
<u>5.1</u>	<u>Gestaltung von Alltag</u>	9
<u>5.2</u>	<u>Partizipation</u>	10
<u>5.3</u>	<u>Gruppensitzung/Gremium/Hausversammlung</u>	10
<u>5.4</u>	<u>Freizeit- und Erlebnispädagogische Angebote</u>	11
<u>5.5</u>	<u>Das Motocross-Projekt</u>	12
<u>5.6</u>	<u>Exklusivzeit</u>	13
<u>5.7</u>	<u>Coolnesstraining (CT®)</u>	13
<u>5.8</u>	<u>Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen</u>	14
<u>5.9</u>	<u>Elternarbeit</u>	15
<u>5.10</u>	<u>Nachbetreuung</u>	15
<u>5.11</u>	<u>Außenbetreutes Wohnen</u>	15
<u>6.</u>	<u>Team - Supervision - Fort- und Weiterbildungen</u>	16
<u>7.</u>	<u>Kooperationen</u>	16
<u>8.</u>	<u>Literaturverzeichnis</u>	17

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Name u. Anschrift der Einrichtung	Jugendhof Pohl-Göns Bäregasse 16 35510 Butzbach Pohl-Göns Tel.: 06033/65271 Fax: 06033/71202 www.jugendhof-pohl-goens.de jugendhof@arcor.de
Träger	Jugendhof Pohl-Göns e. V. – Gründung im Jahre 1977, Anerkennung als gemeinnütziger Verein, Mitglieder sind überwiegend aktuelle sowie ehemalige MitarbeiterInnen des Jugendhofes
Dachverband u. trägerübergreifende Mitgliedschaften	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Interessensgemeinschaft kleine Heime Hessen e. V., Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung, AG 78 und Arbeitsgemeinschaft der hessischen HeimratsberaterInnen
Gesamtleitung	Frau Manuela Sann
Wirtschaftliche Leitung	Frau Ingrid Brück
Leistungsart	Vollstationäre Wohngruppe für 9 männliche Kinder und Jugendliche Rechtliche Grundlagen: § 27 KJHG i. V. m. §§ 34, 35 a, 41 KJHG 1 Platz für die Inobhutnahme eines männlichen Kindes oder Jugendlichen Rechtliche Grundlage: § 42 KJHG Das Angebot richtet sich primär an Jugendliche aus dem Wetteraukreis. Sollte der Platz nicht belegt sein, kann er von jedem anderen Jugendamt in Anspruch genommen werden. Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie und Außenbetreutes Wohnen (individueller Stundenumfang auf der Basis von Fachleistungsstunden)
Betreuungsalter	Von 12 bis 18 Jahren , Maßnahmen über das 18. Lebensjahr hinaus nach § 41 KJHG
Zusatzangebot	Motocross-Projekt (separater Entgeltsatz)
Räumliche Ausstattung/Lage	Das Gebäude des Jugendhofes ist eine große ehemalige Hofreite, bestehend aus einem Haupthaus, einem Neubau, kleineren Nebengebäuden sowie einem großen Garten (900m ²). Jeder Jugendlicher bewohnt ein Einzelzimmer. Im Haupthaus können bis zu sechs Jugendliche

untergebracht werden, wobei sich jeweils zwei Jugendliche ein Badezimmer teilen. Im Neubau stehen zwei Zimmer und zwei Appartements mit jeweils einem eigenen Bad für die Jugendlichen zur Verfügung. Die Einrichtung liegt im Dorfkern von Pohl-Göns, einem kleinen Dorf der Wetterau. Bis zur nächstgelegenen Stadt Butzbach sind es ca. 4 km. Die Entfernung zu Frankfurt beträgt ca. 50 km. Die beiden Städte Wetzlar und Gießen sind ca. 12 km entfernt.

Betreuungsschlüssel	1 : 1,8
Pädagogisches Personal	1 Dipl.-Sozialpädagogen (Heimleitung, kaufmännische Ausbildung, Weiterbildungen im Qualitätsmanagement, Anti-Aggressivitäts- u. Coolness-Training (AAT/CT®), Pädagogisch-behavioristischem Psychodrama) – seit 09/2000 1 Erzieherin (Wirtschaftliche u. stellvertretende Leitung, kaufmännische Ausbildung, Weiterbildung in Personenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers) – seit 09/1998 1 Dipl.-Sozialpädagoge (Weiterbildungen zum Erlebnispädagogen FH und Traumapädagogen) – seit 01/2003 1 Dipl.-Pädagoge (Weiterbildung in Personenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers, Kinderschutzfachkraft) – seit 04/2003 1 Sozial- und Rehabilitationspädagoge – B. A. – seit 09/2014 <u>Stundenweise Hinzuziehung von:</u> 1 Dipl.-Sozialarbeiter (Erzieher und Zusatzqualifikationen im erlebnispädagogischen Bereich) – seit 09/2002 1 Arbeitserzieher (Technischer Dienst, Leiter des Motocross-Projektes) – seit 05/1979
Schule	Bis auf eine Schule für Erziehungshilfe ist extern jede Beschulungsmöglichkeit vorhanden.
Ausbildung	Ausbildungsangebote sind in der Region vorhanden. Es bestehen langjährige Kooperationen mit unterschiedlichsten Handwerksbetrieben und Firmen in der näheren Umgebung.
Therapie	Zusammenarbeit mit externen TherapeutInnen diverser Fachrichtungen in der näheren Umgebung.
Tagessatz	155,18 € (Maßnahmen nach §§ 27 KJHG i. V. m. §§ 34, 35 a, 41 KJHG) 182,05 € (Maßnahmen nach § 42 KJHG)
Tagessatz Motocross	3,80 € Stand der Tagessätze: Juni 2016

„Das Vertrauen erhebt die Seele.“

Jean-Jacques Rousseau

2. Pädagogische Leitgedanken des Jugendhofes

Unsere Kleinsteinrichtung für männliche Kinder und Jugendliche* wurde 1977 gegründet und kann somit auf eine langjährige Erfahrung in der stationären Jugendhilfearbeit zurückblicken.

Geprägt von einem humanistischen Menschenbild sehen wir es als zentrale Aufgabe an, eine wachstums- und entwicklungsfördernde Atmosphäre zu ermöglichen, in der sich die Jugendlichen angenommen fühlen, emotionalen Halt finden und ihr persönliches Entwicklungspotenzial entfalten können. Grundvoraussetzung hierfür ist es aus unserer Sicht, den Jugendlichen ein verlässliches Beziehungsangebot zu unterbreiten, das sowohl von Wertschätzung, Respekt und Annahme als auch von Grenzsetzung und konsequentem sowie konfrontativem Verhalten geleitet wird.

Der Fokus unserer Arbeit ist auf die Stärken, Ressourcen und Kompetenzen jedes einzelnen Jugendlichen gerichtet. Wir nehmen die Jugendlichen so an, wie sie sind, ohne jedoch grenz- und normverletzendes Verhalten zu tolerieren. Diese Grundhaltungen in Verbindung mit transparenten Regeln, einem eng strukturierten Tagesablauf und wiederkehrenden Ritualen stellen die Rahmenbedingungen dar, die den Jugendlichen Rückhalt, Sicherheit, Kontinuität sowie Orientierung bieten und somit die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, dass sich die äußeren klaren Strukturen positiv auf die häufig vorhandene innere Strukturlosigkeit der Jugendlichen auswirken. Ausgehend von dieser Wechselwirkung legen wir daher großen Wert darauf, die Räumlichkeiten der Einrichtung ansprechend, behaglich und individuell zu gestalten, wobei die Jugendlichen aktiv mit einbezogen werden.

Unser übergeordnetes Ziel ist die Erziehung der jungen Menschen zur Selbständigkeit, Eigenverantwortung und der Integration in die Gesellschaft. Um dies und die persönlichen Entwicklungsziele für jeden Jugendlichen zu verwirklichen, erarbeiten wir zu Beginn jeder Maßnahme mit allen Beteiligten ein individuelles Erziehungskonzept, welches im Rahmen der Hilfeplanung immer wieder evaluiert und aktualisiert wird. Darüber hinaus werden mit den Jugendlichen detaillierte schriftliche Zielvereinbarungen ausgearbeitet. Die Partizipation der Jugendlichen hat im gesamten Erziehungsprozess und Gruppenalltag einen herausragenden Stellenwert. Weiterhin ist es uns wichtig, entsprechend dem Leitgedanken „selbstwirksam – statt ausgeliefert“ für die Jugendlichen Gelegenheiten zu gestalten, in denen sie positive Selbstwirksamkeitserfahrungen erleben können. Das bedeutet für uns, dass sie die Erfahrung machen sollen, dass sie aus eigener Kraft, auch in Zusammenarbeit mit anderen, etwas bewirken können und nicht den äußeren Umständen wehrlos ausgeliefert sind. Daraus wächst mit der Zeit Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, was einen entscheidenden Faktor für die weitere Lebensgestaltung der Jugendlichen darstellt. Hierzu wird eine Einrichtungskultur gepflegt, die Vertrauen in die Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendlichen setzt.

Des Weiteren arbeiten wir im Jugendhof mit einem Steuerungssystem für Gruppen namens RuMmS (**Regeln und Maßnahmen machen Sinn**)**. Im Rahmen dieses Systems

*Zum Zwecke der Vereinfachung wird im Textverlauf ausschließlich die Bezeichnung Jugendliche verwendet.

** Hierfür existiert eine gesonderte Beschreibung.

arbeiten wir mit einem einrichtungsinternen Stufenplan, welcher nach der Grundidee des statusorientierten Lernens ausgerichtet ist. Wichtig ist demnach das Prinzip, dass die Jugendlichen sich ihren Status und die damit verbundenen Privilegien erarbeiten müssen. Neben der Erledigung der alltäglichen Verpflichtungen hat für uns hierbei die positive Entwicklung des Sozialverhaltens einen bedeutenden Stellenwert. Wir bieten den Jugendlichen im Jugendhof die Möglichkeit, sich im wahrsten Sinne des Wortes hochzuarbeiten und zwar von dem Aufnahmezimmer (mit minimaler Grundausstattung) hin zu einem eigenen Appartement mit Bad und Selbstversorgerküche unter dem Dach des Hauses. Ebenso können Rückstufungen aufgrund von Regelverstößen/Straftaten vorgenommen werden.

Ein verhaltenstherapeutisch orientiertes Hilfsmittel im Jugendhof ist der so genannte Bonusplan. Um den Jugendlichen einen zusätzlichen Anreiz für pro-soziales Verhalten, eine gute Zimmerordnung und eine adäquate Körperhygiene zu bieten, kann sich jeder Jugendliche einmal in der Woche über das tägliche Sammeln von Punkten einen finanziellen Bonus oder Super-Bonus erarbeiten. Hiermit erhalten die Jugendlichen jede Woche eine direkte Rückmeldung über ihre aktuelle Entwicklung.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Jugendhof ist der freizeit- und erlebnispädagogische Ansatz, auf den noch ausführlich eingegangen wird. Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten methodischen Grundlagen wesentliche Säulen in der Betreuungsarbeit.

Konfrontative Pädagogik

Wir arbeiten im Jugendhof nach dem Ansatz der konfrontativen Pädagogik. Dies ist ein pädagogischer Handlungsstil, der sich durch eine „klare Linie mit Herz“ auszeichnet. Das bedeutet für uns, dass die Jugendlichen bei relevanten Norm- und Regelverletzungen mit ihrem Verhalten konfrontiert werden und zwar unter Beibehaltung der Wertschätzung. Sehr treffend beschreibt Weidner den Ansatz der Konfrontativen Pädagogik: *„Danach sollten 80 % der professionellen Persönlichkeit einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv bleiben, aber um 20 % Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft (...) sowie konsequente Intervention ergänzt werden.“* (Weidner u. a., 2003, S. 17) Wir gehen davon aus, dass es notwendig ist, bereits auf leichte Regelverstöße zu reagieren, um gravierende Grenzverletzungen zu verhindern. Nach unserer Erfahrung wird durch wohlwollende Konfrontation Beziehung aufgebaut, denn *„Reibung erzeugt Wärme“*.

Vor diesem Hintergrund führen wir bei schwerwiegenden Grenzverletzungen (Straftaten) Kontakte mit externen Sanktionierungsinstanzen (Polizei/Gericht) bewusst herbei. Bei Gewaltvorfällen findet ein interner Täter-Opfer-Ausgleich statt. Bei einer Sachbeschädigung muss der Jugendliche für die Kosten aufkommen oder Arbeitsstunden dafür ableisten. Unerlässlich ist es hierbei, das Abarbeiten der ausgesprochenen Sanktionen genau zu kontrollieren.

Personenzentrierter Ansatz nach Carl R. Rogers

Besonders relevant für die Arbeit im Jugendhof ist die Überzeugung Rogers, dass jeder Mensch in seinen Tendenzen und in seiner Richtung im Kern konstruktiv ist. Darüber hinaus orientieren wir uns an seiner personenzentrierten Gesprächsführung. Wobei weniger die Techniken des Helfers bedeutsam sind, sondern bestimmte Einstellungen und Fähigkeiten, authentische, offene und akzeptierende Beziehungen einzugehen. Zu diesen Fähigkeiten zählen Echtheit, Kongruenz und Akzeptanz. In dieser Tradition arbeiten wir mit einem Bezugsbetreuersystem.

Positive Peer Culture

„Die wichtigste Voraussetzung für die Arbeit mit Positiver Peerkultur ist gleichzeitig auch ihr wichtigstes Element: Der Glaube an die Stärken und Potenziale von Kindern und Jugendlichen“ (Opp/Unger 2006, S. 8). Dieser Ansatz berücksichtigt die Tatsache, dass für Jugendliche die Gruppe der Gleichaltrigen zur wichtigsten Sozialisationsinstanz wird und der erzieherische Einfluss von Eltern und Erwachsenen in den Hintergrund tritt. Daher geben wir institutionelle Strukturen vor, um die positiven Kräfte und Ressourcen der peer-group für direkte pädagogische Interventionen nutzen zu können. Gestützt auf die Erkenntnisse der Resilienzforschung vertrauen wir darauf, dass auch Jugendliche mit massiven biographischen Belastungserfahrungen und eigenen Schwierigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen,

- anderen Jugendlichen helfen zu können, sich sozial weiter zu entwickeln
- ihre Probleme gemeinsam ernsthaft zu bearbeiten und
- bei Regelverstößen durch konfliktmediative und konfrontative Aushandlungsprozesse zu wertvollen Ergebnissen zu gelangen.

Dadurch, dass diese Ansätze in der Einrichtung gelebt werden, machen die Jugendlichen die entscheidende Erfahrung, dass sie anderen Menschen helfen und etwas bewirken können, was deutliche selbststärkende Effekte zur Folge hat. Durch die Gegenseitigkeit der Hilfestellung entwickelt sich im Laufe der Zeit eine fürsorgliche Gemeinschaft und die sozialen Kompetenzen werden gestärkt.

3. Ziele des Konzeptes

Neben den individuellen Zielsetzungen, die sich aus dem Hilfeplan für jeden Jugendlichen ergeben, sind die allgemeinen Ziele für die Jugendlichen wie folgt definiert:

- ⇒ Selbständige, sozialverträgliche und eigenverantwortliche Lebensführung
- ⇒ Erarbeitung beruflicher Perspektiven
- ⇒ Leben ohne Gewalt- und Straftaten
- ⇒ Entwicklung eines realistischen Selbstbildes und Stärkung des Selbstwertgefühls
- ⇒ Verbesserung der Frustrationstoleranz
- ⇒ Status und Anerkennung in der Wohngruppe durch prosoziales Verhalten und Erbringen von Leistungen erlangen
- ⇒ Erleben, dass prosoziales Verhalten sich lohnt
- ⇒ Respektvolle Umgangsformen
- ⇒ Erweiterung konstruktiver Handlungskompetenzen
- ⇒ Individuelles und kollektives Verantwortungsbewusstsein entwickeln
- ⇒ Möglichkeiten der Aufarbeitung emotionaler und sozialer Defizite bzw. Störungen
- ⇒ Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten

4. Rahmenbedingungen

4.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren unabhängig von ihrer Konfession oder Staatsangehörigkeit mit:

- ⇒ Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung
- ⇒ Belastenden Lebenserfahrungen
- ⇒ Strukturverlust
- ⇒ Gewalterfahrungen
- ⇒ Delinquentem Verhalten
- ⇒ Leistungsverweigerung (u. a. im schulischen Bereich)
- ⇒ (sexuellen) Missbrauchserfahrungen
- ⇒ pädagogisch bearbeitbarer Drogenproblematik (in Bezug auf Cannabis)

4.2 Das Aufnahmeverfahren

Aufnahmekriterien

- ⇒ Aufnahmealter ab 12 Jahren
- ⇒ Beschulbarkeit bzw. Ausbildungs- oder Qualifizierungsfähigkeit
- ⇒ Ausreichende kognitive Fähigkeit und Reflexionsfähigkeit
- ⇒ Mindestmaß an Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache
- ⇒ Beziehungsfähigkeit
- ⇒ Bereitschaft zum sozialen Lernen und Leben in einer Gemeinschaft

Ausschlusskriterien

- ⇒ Schwere psychische Erkrankungen
- ⇒ In der Jugendhilfe nicht bearbeitbare Suchtproblematiken
- ⇒ Keine Sexualstraftäter
- ⇒ Verweigerung der Mitarbeit
- ⇒ Gravierender Mangel an Gruppenfähigkeit

Das Aufnahmeverfahren ist in mehrere Schritte untergliedert, damit am Ende dieses Prozesses eine für alle Beteiligte qualifizierte und tragfähige Entscheidung getroffen werden kann. Nach der Anfrage und evtl. weiteren vorgeschalteten Informationsgesprächen wird ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung arrangiert. Die Zu- bzw. Absage für eine Aufnahme in der Einrichtung erfolgt durch einen Teambeschluss und orientiert sich dabei neben den individuellen Kriterien auch an der jeweiligen Gruppenstruktur. Unabdingbare Voraussetzung für eine Aufnahme und eine Betreuung nach § 34 KJHG ist es, dass dem Jugendlichen ortsnah die Möglichkeit geboten werden kann, entweder eine Schule, ein Praktikum, eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Ausbildungsstelle zu besuchen. Hierbei kann auf langjährig gewachsene Strukturen mit verschiedenen Schulen, Firmen und Handwerksbetrieben zurückgegriffen werden.

An die Aufnahme schließt sich eine sechs- bis achtwöchige Probezeit an, nach deren Beendigung im ersten Hilfeplangespräch über die endgültige Aufnahme in die Gruppe entschieden wird. Notwendige Voraussetzung hierfür ist, dass der Jugendliche in der Gruppensitzung Stellung beziehen muss, warum er als festes Mitglied in die Gruppe aufgenommen werden möchte.

Wenn eine Aufnahme schnell erfolgen muss, besteht evtl. die Möglichkeit, durch eine Inobhutnahme das Aufnahmeverfahren abzukürzen, was jedoch bekanntermaßen mit Risiken behaftet sein kann.

Im Rahmen dieser Kriterien ist unser Leitgedanke davon geprägt, dass wir jedem Jugendlichen der genannten Zielgruppe eine Chance zu einem Neuanfang im Jugendhof geben möchten.

5. Methodische Vorgehensweisen

5.1 Gestaltung von Alltag

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Merkmal stationärer Erziehungshilfe. Gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld der eigenverantwortlichen Lebensführung, der sich an alters- und entwicklungsgemäßen Anforderungen orientiert. Die Mitarbeit der Jugendlichen bei fast allen alltäglichen Aufgaben ist Teil des pädagogischen Konzeptes. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist im Jugendhof weder eine externe Reinigungskraft noch ein/e Koch/Köchin beschäftigt. Daher muss beispielsweise jeder Jugendliche einmal in der Woche mit Hilfe des Betreuers für die ganze Gruppe kochen und danach die Küche säubern. Ebenso werden am Wochenende in einem rotierenden System alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie z. B. Straße kehren, Küche putzen, Fenster putzen, Bus reinigen usw. von den Jugendlichen erledigt.

Dieser klar und eng strukturierte Tages- bzw. Wochenverlauf dient einerseits der Verselbständigung, der Sicherstellung der Grundbedürfnisse sowie der Übernahme der Verantwortung für das Individuum und die Gruppe. Andererseits wird dadurch in der Einrichtung eine Atmosphäre geschaffen, die den Jugendlichen Sicherheit und Orientierung bietet.

Tagesstruktur

- ⇒ Das morgendliche Aufstehen richtet sich nach den schulischen/beruflichen Anforderungen und muss je nach Entwicklungsstufe selbständig erfolgen
- ⇒ Besuch von Schule/Praktikum/Ausbildungsstelle
- ⇒ Gemeinsames Mittagessen mit anschließender Erledigung kleiner Hausdienste
- ⇒ Bis 16.00 Uhr Lern- und Hausaufgabenzeit
- ⇒ Individuelle Angebote und Zielvorgaben aus dem Hilfeplan (Freizeit, Hobbys, Arzt- und Therapiebesuche, Vereinsteilnahme)
- ⇒ Kochdienst für einen Jugendlichen
- ⇒ Gemeinsames Abendessen
- ⇒ Altersentsprechende Zimmerruhe

Wochenstruktur

- ⇒ Montagabend: Gruppensitzung
- ⇒ Dienstagnachmittag: Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe
- ⇒ Mittwoch: Besprechen der Teambeschlüsse/Umsetzung von Konsequenzen/Warten der Motocross-Maschinen
- ⇒ Donnerstagnachmittag: Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe
- ⇒ Freitag: Moto-Cross-Projekt
- ⇒ Samstag: Erledigung aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- ⇒ Sonntagnachmittag oder -abend: Gemeinsame Gruppenaktivität
- ⇒ Alle vier bis sechs Wochen eine Out-Door-Aktivität

5.2 Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir im Jugendhof die pädagogische Grundhaltung der altersadäquaten Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung der Jugendlichen an allen für sie und die Gruppe relevanten Themen und Entscheidungsprozessen. Sie stellt einen elementaren Baustein in unserer Betreuungsarbeit dar.

Wenn Jugendliche miteinbezogen werden, fühlen sie sich ernst genommen, gewinnen nach und nach Selbstvertrauen in ihre Kräfte und ihre Selbstwirksamkeit. Die aus der Partizipation resultierende Gesprächs- und Diskussionskultur stärkt die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen und verbessert das Einrichtungsklima. So erfahren Regeln und Konsequenzen, die von den Bewohnern aufgestellt werden, eine sehr viel höhere Akzeptanz als wenn diese ausschließlich von den PädagogInnen festgelegt würden.

Wichtig für die Beteiligungskultur ist es, dass die Bewohner über ihre Rechte informiert werden. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Die Aufklärung bzgl. der Rechte wird u. a. durch den Heimrat der Einrichtung übernommen. Dieser wird gemeinsam mit einem Stellvertreter – in geheimer Wahl – im sechsmonatigen Turnus von den Jugendlichen gewählt und durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Mit der Übernahme dieses Amtes sollen die Jugendlichen eine Vorbildfunktion übernehmen und sich besonders für die Interessen der Bewohner einsetzen. Einmal jährlich nehmen sie an einem Treffen mit der Heimaufsicht und wenn möglich an der fünftägigen Veranstaltung bzgl. der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen des hessischen Sozialministeriums teil.

Um die individuelle Beteiligung eines jeden Jugendlichen an seinem Entwicklungsprozess sicher zu stellen, bilden die Vereinbarungen aus der Hilfeplanung sowie die jeweiligen Zielplanungen die Grundlage. Der für jedes Hilfeplangespräch angefertigte Situationsbericht wird mit den Jugendlichen besprochen und ihnen wird ein Exemplar davon ausgehändigt.

Darüber hinaus werden die Bewohner bei der Erstellung des wöchentlichen Kochplans, der Entscheidung über das Gruppenunternehmen am Wochenende, der Auswahl an Zeitschriften, der Ausgestaltung ihrer Zimmer und der allgemeinen Gruppenräume und den Ferien- und Freizeitaktivitäten aktiv miteinbezogen. Ebenso werden sie dazu angehört, was sie als sinnvolle Konsequenzen für Regelverstöße erachten. Ein bedeutendes Gremium hierfür ist die einmal wöchentlich stattfindende Gruppensitzung, die wegen ihrer Wichtigkeit noch einmal separat vorgestellt wird. Um neuen Jugendlichen das Ankommen in der Einrichtung zu erleichtern und um ältere Jugendliche mit in diesen Prozess einzubeziehen, werden zuweilen Patenschaften eingerichtet, von denen beide Jugendliche profitieren.

Damit die Beteiligung im Heimalltag umgesetzt werden kann, erfolgt von institutioneller Seite die Bereitstellung personeller, zeitlicher und materieller Ressourcen (z. B. für die Heimratsbeauftragte) und ist sowohl in der Leistungsbeschreibung, als auch in der Heimratsatzung festgeschrieben. Die Partizipation stellt für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Einrichtung dar, an dem wir uns messen lassen müssen und wollen.

5.3 Gruppensitzung/Gremium/Hausversammlung

Die wöchentlich stattfindende Gruppensitzung kann als das „Herzstück“ in der wöchentlichen Betreuungsarbeit bezeichnet werden. Für alle Jugendliche besteht Anwesenheitspflicht in dieser Sitzung, die von zwei PädagogInnen moderiert wird. Je stärker die sozialen Kompetenzen in der aktuellen Gruppenzusammensetzung sind, desto mehr versuchen die BetreuerInnen in den Hintergrund zu treten. Sinn und Zweck der Gruppensitzung ist es, die Jugendlichen in einem möglichst großen Umfang an den Entscheidungen des Jugendhofes zu beteiligen sowie sie an demokratische Regeln und Verhaltensweisen heranzuführen. Details über den Ablauf der Gruppensitzung können der

Beschreibung des Systems RuMmS entnommen werden. Ergänzend kann dazu angemerkt werden, dass in der Gruppensitzung Beschwerden von Jugendlichen entgegengenommen werden. Da sie schriftlich dokumentiert werden, ist sichergestellt, dass sie genau wie die Anträge am Mittwoch in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung besprochen werden und die Jugendlichen eine schriftliche Rückmeldung sowie eine mündliche Erläuterung dazu erhalten.

Darüber hinaus gibt es im Jugendhof das sogenannte Gremium, welches sich als probates Mittel zur Gewaltprävention bewährt hat. Dieses Gremium stellt eine Art „Jugendgericht“ dar und wird ebenfalls bei der Beschreibung von RuMmS ausführlich dargestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei einem Gremium versucht wird, den Fokus auf die Hintergründe des Verhaltens zu lenken und Verhaltensalternativen zu erarbeiten. Darüber hinaus muss der Täter sich seinen Problemen und Schwierigkeiten stellen. Zusätzlich findet mit den Jugendlichen ein Aushandlungsprozess darüber statt, welche Konsequenzen sie für das Vergehen für angemessen halten, wobei die endgültige Entscheidung für die Sanktion dem Betreuersteam obliegt. Da jedoch fast immer Anregungen der Jugendlichen aufgegriffen werden, erfahren sie, dass sehr großer Wert auf ihre Mitwirkung gelegt wird und gleichzeitig erfahren die ausgesprochenen Sanktionen dadurch eine höhere Akzeptanz.

Jeden dritten Monat findet eine Hausversammlung statt, an der alle Bewohner und pädagogischen Mitarbeiter teilnehmen müssen. In dieser Runde werden alle Themen, die das Zusammenleben der Gruppe betreffen, besprochen.

5.4 Freizeit- und Erlebnispädagogische Angebote

Bei den zu betreuenden Jugendlichen ist zu beobachten, dass sie oft nicht dazu in der Lage sind, ihre Freizeit eigenständig und sinnvoll zu gestalten und dass sie zu stark passiv konsumierenden Verhaltensweisen (z. B. Spielekonsolen und PC) neigen. Um dem entgegen zu wirken setzt der Jugendhof auf folgende Vorgehensweisen:

Individuelle und sozialräumliche Freizeitgestaltung

Einerseits hat jeder Bewohner die Möglichkeit, eigene Vorstellungen von sinnvoller Freizeitgestaltung umzusetzen, wobei eine Vereinsanbindung gefördert wird.

Um die freie Zeit im Jugendhof abwechslungsreich zu gestalten, gibt es innerhalb der Einrichtung zwei Tischtennisplatten, einen Tischfußball, einen Grillplatz, zahlreiche Gesellschaftsspiele, eine Campingausrüstung, usw. Darüber hinaus stellt der Jugendhof den Jugendlichen einen PC mit Internetzugang zur Verfügung, wobei die wöchentliche Nutzung je Jugendlichen auf drei Stunden begrenzt ist.

Einrichtungsinernes Freizeitangebot

Ebenso hat der organisierte freizeit- und erlebnispädagogische Anteil eine hohe Priorität, da es im Jugendhof Konsens ist, dass die Jugendlichen ihren persönlichen Erfahrungshorizont erweitern und sie an eine sinnvolle Freizeitgestaltung herangeführt werden sollen. Des Weiteren sollen damit gruppenspezifische Prozesse initiiert werden. Den Jugendlichen können die verschiedensten Angebote gemacht werden, wie zum Beispiel Klettern, Seilaufbauten, Kajak fahren oder Mountainbiking. Diese Aktivitäten werden auch in die Ferienfreizeiten miteingebunden. So findet prinzipiell im Sommer eine zweiwöchige Freizeit statt. Neben diversen Wochenendaktivitäten findet darüber hinaus noch meistens in den Oster- und den Herbstferien eine vier- bis fünftägige Freizeit statt, in deren Planung und Durchführung die Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden.

Einen besonderen Stellenwert für die Gestaltung der Freizeit und die Gemeinschaftsförderung hat die Hinzuziehung eines freien Mitarbeiters. Dies geschieht ca. alle vier bis sechs Wochen einmal am Wochenende. Da er nicht in den Betreuungsdienst integriert ist, übernimmt er bewusst eine andere Rolle als die übrigen Teammitglieder und kann dadurch eine besondere Vertrauensbasis zu den Jugendlichen herstellen. Der Mitarbeiter bietet gezielt Wochenendaktivitäten (wie z. B. Klettern, Angeln, Wandern, Übernachtungen im Zelt, Kajaktouren, Medienarbeit usw.) an. Er orientiert sich an den formulierten Bedürfnissen der Bewohner und legt dabei eine hohe Priorität auf den geschlechterbewussten Ansatz.

Jeden Sonntag findet ein Gruppenunternehmen statt, welches zuvor von den Jugendlichen am Samstag nach dem Mehrheitsprinzip festgelegt wurde. Da hierbei die Betonung auf Gruppe liegt, besteht für die Jugendlichen Teilnahmepflicht. Beliebte Aktivitäten sind: Kino, Billard, Hallenfußball oder der Besuch eines Schwimmbades.

Eine besondere Stellung nimmt das Motocross-Projekt im Jugendhof ein, was daher als eigenständiger Punkt vorgestellt wird.

5.5 Das Motocross-Projekt

Seit inzwischen über 35 Jahren wird das Motocross-Projekt im Jugendhof angeboten. Eine große Kontinuität erfährt es dadurch, dass es seither von dem gleichen Arbeitserzieher durchgeführt wird. Jedem Jugendlichen wird eine „eigene“ Maschine zur Verfügung gestellt, die er – unter Anleitung – selbst warten und pflegen muss. Einmal in der Woche können die Jugendlichen im Nachbarort auf der internationalen Motocross-Strecke des AMC Langgöns fahren. Insgesamt stellt der Jugendhof ca. 15 verschiedene Motorräder zu Verfügung und kann somit individuelle Leistungsanreize ermöglichen.

Basierend auf einem erlebnisorientierten Ansatz ist der Motocross-Sport sehr gut geeignet, den Jugendlichen einen Zusammenhang zwischen Anstrengungsbereitschaft (Warten und Pflegen der Maschinen) und dem daraus resultierendem Erfolg (Fahren auf der Strecke) vermitteln zu können. Hinzu kommt, dass dies eine Sportart ist, bei der relativ schnell Erfolge erzielt werden können und die ein hohes Ansehen bei Jugendlichen genießt. Darüber hinaus verfolgen wir mit dem Projekt folgende Ziele:

- ⇒ Bewusstes Körpererleben und Steigerung der Fitness
- ⇒ Steigerung des Selbstwertgefühls
- ⇒ Förderung des Durchhaltevermögens
- ⇒ Förderung technischen „Know-hows“
- ⇒ Vermeidung von Fahren ohne Fahrerlaubnis

5.6 Exklusivzeit

Zusätzlich zu den üblichen Bezugsbetreuerkontakten (z. B. Vorbereitung auf Hilfeplangespräche, Kleidereinkauf, Begleitung bei Terminen außer Haus) stehen jedem Jugendlichen im Monat zwei Stunden mit seinem Bezugsbetreuer zur Verfügung. Bei diesem Angebot orientiert sich der Betreuer an den Wünschen und Vorstellungen des Jugendlichen. Um evtl. größere und zeitaufwändigere Aktivitäten durchführen zu können, kann der Jugendliche sein Zeitkontingent ansparen. Der Focus liegt hierbei keinesfalls auf Konsum, sondern darauf, gemeinsam etwas zu unternehmen, zu erleben, ins Gespräch miteinander zu kommen und die Lebenswelt des Jugendlichen kennen zu lernen. Z. B. indem der

Betreuer mit dem Jugendlichen dessen Familie besucht, sein früheres Umfeld kennen lernt oder ihn bei der Ausübung seines Hobbys begleitet.

5.7 Coolnesstraining (CT ®)

Im Jugendhof wird einmal jährlich ein Coolnesstraining für die Bewohner angeboten, welches sich an den fachlichen Qualitätsstandards des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS, Frankfurt am Main) orientiert. Es findet über einen Zeitraum von zehn Wochen einmal wöchentlich für ca. zwei bis drei Stunden statt und wird von einer Pädagogin und einem Pädagogen gemeinsam durchgeführt.

Das Coolnesstraining ist eine konfrontativ-prophylaktische Maßnahme für Jugendliche zur Verringerung und Vermeidung von Gewalt durch die gezielte Förderung sozialer Kompetenzen. Es richtet sich sowohl an gewaltbereite Kinder und Jugendliche, an potenzielle und tatsächliche Opfer sowie vermeintlich unbeteiligte Beobachter, die alle ihren Anteil an Gewaltereignissen haben. Um das oberste Ziel der Opfervermeidung zu erreichen, werden die Ursachen, Auslöser und die Gelegenheiten von gewalttätigem Verhalten in der Gruppe analysiert und Verhaltensalternativen erarbeitet.

Die Jugendlichen werden beim Vorstellungsgespräch über dieses Training informiert ebenso wie die Eltern und das zuständige Jugendamt. Wenn sie sich für einen Einzug in den Jugendhof entscheiden, sind sie dazu verpflichtet, an dem einmal im Jahr stattfindenden Kurs teilzunehmen. Die Jugendlichen werden in der ersten Sitzung ausführlich über die geplanten Vorgehens- und Arbeitsweisen im Kurs informiert. Die oberste Maxime, die dabei von den Teilnehmern akzeptiert werden muss, besagt, dass niemand das Recht hat andere zu beleidigen, auszugrenzen oder zu verletzen. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt Konfrontation – und zwar bereits bei scheinbar kleinsten Anlässen.

Von besonderer Bedeutung ist die persönliche Haltung des TrainerInnenteams im Kurs, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur wohlwollenden Konfrontation, Eindeutigkeit und Klarheit. Ebenso gilt es Respekt, Teamgeist, Lobkultur, Humor und die Einbeziehung der peer-group in dem Kurs zu etablieren. Wichtig ist, dass am Ende der Einheit kein unerledigtes Konfliktpotential zurück bleibt. (vgl. Gall 2007)

Die nachfolgend aufgeführten Module orientieren sich an den Vorgaben von Gall und Weidner (Weidner u. a. 2003, S. 11f.).

Module im Coolnesstraining

- ⇒ Prinzip Konfrontation
- ⇒ Kämpfen als pädagogische Disziplin
- ⇒ Analyse der Stärken und Schwächen
- ⇒ Körpersprache
- ⇒ Visualisierungen von Meinungen, Haltungen, Denkmustern, Verhaltensweisen, Erfahrungen
- ⇒ Mediation
- ⇒ Opferperspektive
- ⇒ Provokationstests
- ⇒ Deeskalation
- ⇒ Interaktionspädagogische Übungen und Spiele
- ⇒ Theaterpädagogik

5.8 Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen

Für einige Jugendliche stellt der Konsum von Drogen und Alkohol einen Bewältigungsversuch für die vielfältigen Entwicklungsanforderungen und die belastenden Lebensereignisse ihrer Kindheit und Jugend dar. Mit dem experimentierenden Konsum ist gleichzeitig die jugendtypische Suche nach neuen Erfahrungen, Grenzüberschreitungen und der Anerkennung in der peer-group verbunden.

Besonders der exzessive Konsum von Cannabis bei Jugendlichen war in den vergangenen Jahren und ist auch aktuell ein großes Thema in der Jugendhilfe. Der Jugendhof hat sich dieser Herausforderung gestellt, indem er ein Handlungskonzept entwickelt hat, das an verschiedenen Ebenen ansetzt. Hierzu gehören u. a.:

- ⇒ Absolutes Drogen- und Alkoholverbot für alle Bewohner
- ⇒ Verpflichtung zur Teilnahme an Urinkontrollen als fester Bestandteil der Maßnahme
- ⇒ Komplettes Drogenscreening am Aufnahmetag
- ⇒ Wöchentlich durchgeführte Urinkontrollen
- ⇒ Bereithaltung von Schnelltests und einem Atemalkoholmessgerät
- ⇒ Einrichtungsinterne disziplinarische Sanktionen bei Verstößen gegen das Drogen- und Alkoholverbot
- ⇒ Enge Zusammenarbeit mit der vae Drogenentzugseinrichtung in Hasselborn zum Zwecke der Urinkontrollen und der Fachberatung
- ⇒ Bei bekanntem ausschweifenden Cannabiskonsum fordern wir vor Beginn der Maßnahme einen klinischen Entzug, u. a. um die Veränderungsmotivation zu überprüfen
- ⇒ Fortbildungen der MitarbeiterInnen auf diesem Gebiet

Analog dazu legen wir unseren Fokus bei Jugendlichen mit einer Drogenproblematik auf eine ursachenorientierte Suchtprävention. Das bedeutet, dass wir gemeinsam mit dem Jugendlichen versuchen, die jeweils individuelle Ursache und Funktion des Konsums aufzudecken, ins Bewusstsein zu rücken und Verhaltensalternativen zu erarbeiten. Der Kompetenzförderungsansatz zielt darauf, dass durch die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen die Jugendlichen in die Lage versetzt werden Verhaltensalternativen zu ergreifen.

Sollten Jugendliche dem ungeachtet aus dem Bereich des Probierkonsums heraustreten und wiederholt Cannabis konsumieren, sind wir in der Regel dennoch bemüht, weiterhin mit dem Jugendlichen zusammen zu arbeiten und ihn nicht mit seiner Problematik alleine zu lassen. Da wir dieses Verhalten in der Einrichtung jedoch nicht tolerieren, versuchen wir dem Jugendlichen eine weitere Hilfestellung zu geben, indem wir den Entzug in einer Drogenentzugseinrichtung zur Bedingung der Weiterführung der Maßnahme machen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass vielen Jugendlichen dadurch die Ernsthaftigkeit ihrer Lage vor Augen geführt werden konnte und sie somit in die Lage versetzt wurden, die Regelvorgaben des Jugendhofes einhalten zu können.

Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass bei einem Jugendlichen eine Abhängigkeit vorliegt, die nicht mit pädagogischen Mitteln zu bearbeiten ist, besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, den Jugendlichen in eine langzeittherapeutische Einrichtung zu vermitteln und, wenn eine Rückführung angedacht ist, diesen dort zu begleiten.

5.9 Elternarbeit

Dem Aspekt der Elternarbeit messen wir eine große Bedeutung bei. Auf der Basis einer wertschätzenden Haltung sehen wir die Eltern als wichtige Partner an, um die gemeinsame Aufgabe der Erziehung und Förderung des Jugendlichen leisten zu können. Wir streben es an, durch regelmäßige telefonische und persönliche Kontakte eine Vertrauensbasis herzustellen. Unser Ziel ist es, die Eltern möglichst in den Erziehungsprozess zu integrieren, ihre Erziehungsverantwortung zu fördern und mit ihnen in einen konstruktiven Dialog zu gelangen. Dabei richten wir unseren Fokus auf die Ressourcen der Familie.

Bei der Aufnahme sowie in den Hilfeplangesprächen werden mit den Eltern Zielplanungen erstellt. Um die besprochenen Ziele zu erreichen, werden gemeinsame Absprachen getroffen, dokumentiert und überprüft. So werden beispielsweise mit den Jugendlichen und Eltern gezielte schriftliche Vereinbarungen für Wochenend- oder Ferienaufenthalte ausgearbeitet und bei der Rückkehr in den Jugendhof überprüft.

Bei Bedarf führen wir Elterngespräche in der Einrichtung auf der Basis der personenzentrierten Gesprächsführung nach Rogers. Ist eine Familienrückführung geplant, wird dieser Gesprächsrahmen zur Vorbereitung dafür genutzt und die Elternarbeit, in enger Kooperation mit dem Jugendamt, intensiviert.

5.10 Nachbetreuung

Um nach einer Rückführung in den elterlichen Haushalt die erreichten Ziele zu stabilisieren und weiterhin als Ansprechpartner in Krisensituationen zur Verfügung zu stehen, bietet der Jugendhof die Möglichkeit einer Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie an.

5.11 Außenbetreutes Wohnen

Da Rückführungen jedoch eher eine Ausnahme darstellen, steht die stufenweise Verselbständigung der Jugendlichen im Vordergrund. Als letzte Stufe im Verselbständigungsprozess sehen wir das Außenbetreute Wohnen an. Hierbei mietet die Einrichtung dem Jugendlichen eine eigene Wohnung in der näheren Umgebung an und berät ihn in allen Fragen der allgemeinen Lebensführung.

Sowohl bei der Nachbetreuung als auch beim Außenbetreuten Wohnen richtet sich der Betreuungsrahmen nach den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen/Eltern. Das dafür erforderliche Stundenkontingent wird in der gemeinsamen Hilfeplanung festgelegt und über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6. Team - Supervision - Fort- und Weiterbildungen

Die Arbeit im Jugendhof stellt hohe Anforderungen an das Reflexionsvermögen sowie das Handlungsrepertoire des pädagogischen Personals. Zum Zwecke des fachlichen und menschlichen Austausches findet wöchentlich eine viereinhalbstündige Dienstbesprechung statt. Darüber hinaus sehen wir es als Voraussetzung für eine qualitativ gute pädagogische Arbeit an, dass alle vier Wochen eine zweistündige Supervisionssitzung stattfindet. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf Fallsupervisionen. Bei besonderen Ereignissen besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Supervisionssitzung einzuberufen.

Alle MitarbeiterInnen weisen eine mehrjährige Zugehörigkeit zum Jugendhof auf und zeigen ein hohes Maß an Engagement und eine große Bereitschaft zur fachlichen Weiter-

qualifizierung. Die (finanzielle) Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Fort- und Weiterbildungen gehört zum einrichtungsinternen Selbstverständnis.

Thematische Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungen sind u. a.: Erlebnispädagogik, Personenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers, Anti-Aggressivitäts- und Coolness-training, Konfrontative Pädagogik, Positive Peer Culture, Essstörungen, Drogenkonsum bei Jugendlichen, Umgang mit Medien, Umgang mit traumatisierten Jugendlichen.

Jede/r MitarbeiterIn der Einrichtung darf /muss ein hohes Maß an Eigenverantwortung in seiner/ihrer Arbeit übernehmen, was sich auch auf die Betreuung der Jugendlichen auswirkt. Denn unserer Ansicht nach können nur selbständig und eigenverantwortlich handelnde Menschen Kinder und Jugendliche auch zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und damit zur Mündigkeit erziehen.

Dass es die letzten Jahre nur sehr wenig Personalfuktuation gegeben hat und sich die Mitarbeiter mit der Einrichtung identifizieren, ist die große Stärke und gleichzeitig wichtigste Ressource des Jugendhofes Pohl-Göns.

7. Kooperationen

Im Interesse der Jugendlichen und zum Zwecke der Fachberatung ist der Jugendhof kontinuierlich um regionale Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichsten Institutionen bestrebt:

- ⇒ Ortsnahen Schulen (insbesondere die Mittelpunktschule Oberer-Hüttenberg, die Gabriel-Biel-Schule Butzbach sowie die Berufs- und Technikerschule Butzbach)
- ⇒ Diversen Handwerksbetrieben und Firmen aus der näheren Umgebung
- ⇒ Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg in Bad Nauheim
- ⇒ Jugendhilfeeinrichtungen aus der Region
- ⇒ VAE Drogenentzugseinrichtung Waldsolms Hasselborn
- ⇒ Externe TherapeutInnen unterschiedlichster Fachrichtungen
- ⇒ Langzeittherapeutische Einrichtung für drogenkonsumierende Jugendliche
- ⇒ Mitgliedschaft in ortsansässigen Vereinen
- ⇒ Jahrelange Zusammenarbeit mit ortsansässigen Medizinem

Pohl-Göns im Juni 2016

8. Literaturverzeichnis

Gall, Rainer

Ansätze einer „konfrontativen Pädagogik“ in Schule und Jugendhilfe
Unterlage für die AAT/CT® Ausbildung – Kursreihe 27, 24. - 25.05.2007

Opp, Günther; Teichmann, Jana

Positive Peerkultur – Best Practices in Deutschland
Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2008

Opp, Günther; Unger, Nicola

Kinder stärken Kinder, Positive Peer Culture in der Praxis
edition Körber-Stiftung, Hamburg 2006

Rogers, Carl R.

Der neue Mensch
Klett-Cotta, Stuttgart 1997, 6. Auflage (Originalausgabe 1980)

Weidner, Jens

Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter: ein deliktspezifisches Behandlungsangebot
im Jugendvollzug
Forum-Verlag, Godesberg 2001, 5. aktualisierte Ausgabe (Originalausgabe 1990)

Weidner, Jens; Kilb, Rainer; Kreft, Dieter (Hrsg.)

Gewalt im Griff 1: Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings
Juventa Verlag Weinheim und München, 2004 (Originalausgabe Beltz Verlag Weinheim
und Basel 1997)

Weidner, Jens; Kilb, Rainer; Jehn Otto (Hrsg.)

Gewalt im Griff · Band 3, Weiterentwicklung des Coolness- und Anti-Aggressivitäts-
Trainings
Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin 2003

Welter-Enderlin, Rosemarie; Hildenbrand, Bruno (Hrsg.)

Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände
Carl-Auer Verlag, Heidelberg